

Bearbeiter: Sabine Dorsch
Telefon: 0201 183-2058
Mail: sabine.dorsch@uni-due.de

Merkblatt zur Bildschirmarbeitsplatzbrille

Sehr geehrte Mitarbeiter*innen,

aufgrund Ihrer Bildschirmtätigkeit bietet die UDE arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen an. Für die Beschaffung Ihrer Bildschirmarbeitsplatzbrille sind dann folgende Schritte erforderlich:

Vorsorgeuntersuchung.

Durch die Betriebsärztinnen Fr. Beate Streich oder Fr. Konorza

Campus Essen Tel. 0201 183-2270, Raum T03 R04 C17

Campus Duisburg Tel. 0203 379-1740, Raum SG 072

Terminabsprache im Klinikum Essen, Tel. 0201 723-3480, Esmarchstraße 10

Bei dieser Untersuchung wird festgestellt, ob Sie für Ihre Tätigkeit eine Bildschirmarbeitsplatzbrille benötigen.

Augenarztbesuch:

Eine weitere Untersuchung durch einen Augenarzt ist bei der Beschaffung Ihrer ersten Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich.

Die UDE empfiehlt folgende Augenärzte für die Augenuntersuchung:

Duisburg - Dr. Susanne Benedens, Mülheimer Straße 70, 47057 Duisburg, Tel. 0203/ 355623

Essen - Dr. Verena Bhakdi-Gerl & Kollegen, Lindenallee 8, 45127 Essen, Tel. 0201/ 495420

Die angegebenen Augenärzte rechnen direkt mit der Universität ab, für Sie entstehen keine Kosten. Bei dem Besuch anderer Augenärzte können zusätzliche Kosten für die Beschäftigten entstehen. Nach der Untersuchung erhalten Sie eine Brillenverordnung mit den ermittelten Korrekturwerten.

Mit dieser Brillenverordnung erhalten Sie von der Stabstelle einen Bestellschein für die Beschaffung der Bildschirmarbeitsplatzbrille (BAP).

Beschaffung der BAP-Brille:

Die UDE arbeitet mit der Fa. Fielmann zusammen. In Duisburg ist die Filiale auf der Königstr. 4 und in Essen ist die Filiale auf der Limbecker Straße 74 in Essen für Sie zuständig.

Die Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen in notwendiger Ausführung werden von der UDE übernommen und direkt mit der Fa. Fielmann abgerechnet. Sonderwünsche z.B. Blaufilter, Superentspiegelung oder Brillengestelle über 10 € müssen Sie bei Abholung selbst mit Fielmann abrechnen.

Sie können Ihre Brille aber auch bei einem Optiker Ihres Vertrauens anfertigen lassen. In dem Fall müssen Sie die Brille vorfinanzieren. Beim Einreichen der Rechnung bei der Stabstelle Arbeitssicherheit wird Ihnen nur der Betrag (als Zuschuss zu Ihrer Brille) zurückerstattet, den die Hochschule für eine gleichwertige Brille in einfacher Ausführung des Optikers Fielmann erstattet.

Bitte zum Termin in der Praxis vorlegen

Mitteilung für den Augenarzt zu Untersuchung

Bei der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung „Tätigkeit an Bildschirmarbeitsplätzen“ wurde durch die Betriebsärzte der Universität Duisburg Essen eine Sehschwäche festgestellt. Bitte untersuchen Sie den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin und stellen eine Brillenverordnung für eine BAP-Brille passend für den Arbeitsplatz mit dem entsprechenden Sehabstand aus.

<hr/>	
<u>Name Mitarbeiter / Mitarbeiterin</u>	<u>Geburtsdatum</u>

Abstand der Augen zum Bildschirm
durch die Betriebsärzte ermittelte Werte in cm

Datum:	Unterschrift der Betriebsärzte:
<hr/>	

Rechnungsstellung an:
Universität Duisburg-Essen
Stabsstelle für Arbeitssicherheit
Universitätsstrasse 2
45141 Essen